



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Finanzmittel wurden bei den Hochwasserereignissen im Mai / Juni 2016 und Juni 2024 für die Beseitigung von Schäden durch austretendes Heizöl ausgegeben bzw. zugesagt, plant die Staatsregierung Maßnahmen zur schrittweisen Ersetzung von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Bereichen durch z. B. Vorgaben im bayerischen Wassergesetz oder über einem bayerischen Förderprogramm zum Austausch von Ölheizungen und wie hoch sind nach ihren Erfahrungen prozentual die Schäden durch austretendes Heizöl im Vergleich zu sonstigen Gebäudeschäden, nachdem Untersuchungen des Umweltbundesamtes ergaben, dass bis zu 70 Prozent der Gebäudeschäden durch austretendes Heizöl verursacht wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen von Mai / Juni 2016 wurden Soforthilfen für Ölschäden an Gebäuden in Höhe von insgesamt 234.845,00 Euro ausbezahlt. Die ausbezahlten Soforthilfen für Ölschäden an Gebäuden im Rahmen des Maßnahmenpakets für Mai / Juni 2024 belaufen sich nach aktuellem Stand auf 759.332,00 Euro.

Da es sich bei Maßnahmen zur schrittweisen Ersetzung von Ölheizungen um anlagenbezogene Regelungen handelt, obliegt die Kompetenz für gesetzliche Änderungen in diesem Bereich dem Bundesgesetzgeber. Es gibt daher keine Pläne der Staatsregierung, über die bereits bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben hinaus Regelungen in das Bayerische Wassergesetz aufzunehmen.

Daten zur prozentualen Anteilshöhe der Schäden durch austretendes Heizöl im Vergleich zu sonstigen Gebäudeschäden werden nicht separat erhoben. Aus Rücksicht auf die vielen hochwasserbedingten Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden vor Ort ist hier auch keine andere Handhabe in Form einer Erhebung detaillierterer statistischer Daten vorgesehen.